

Vorlage Nr.: KT/327/2017

Az.: 115.00

Datum: 27.02.2017



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Zweite Angebotsrunde im laufenden ÖPNV-Vergabeverfahren

Zusammenfassung von Linienbündeln im Rahmen des Nahverkehrsplans Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	22.03.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

Die bisherigen Linienbündel Igersheim, Wachbach und Weikersheim-West im Nahverkehrsplan des Main-Tauber-Kreises werden zu einem Linienbündel Igersheim zusammengefasst.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

Die Bündelung von ÖPNV-Buslinien ist formal Bestandteil des Nahverkehrsplans.

Mit Beschluss des Kreistags vom 22.07.2009 wurden die ÖPNV-Leistungen im Main-Tauber-Kreis im Rahmen des Nahverkehrsplans zu 15 Linienbündeln zusammengefasst. Zum Schutz der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Vergabeverfahren wurden teilweise relativ kleine Linienbündel gebildet.

Im Vergabeverfahren wurde zudem zum Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen festgelegt, dass die Bieter maximal für zwei Linienbündel Angebote abgeben dürfen (Loslimitierung auf zwei Lose).

Bei den drei Linienbündeln Igersheim, Wachbach und Weikersheim-West hat sich nun im Laufe des Vergabeverfahrens gezeigt, dass jedes dieser Bündel für sich genommen deutlich über den vorab festgelegten Aufhebungswerten für die notwendigen Zuschüsse liegt und damit zu teuer ist. Auch die in diesen Fällen durchgeführten Klärungsgespräche mit den Bietern haben zu keinem anderen Endergebnis geführt (s. auch Vorlage Nr. S-KT 317).

Daher wird vorgeschlagen, diese drei bisher eigenständigen Linienbündel für eine zweite Angebotsrunde im Rahmen des laufenden Verfahrens zu einem neuen Linienbündel unter der Bezeichnung „Igersheim“ zusammenzufassen. Bei dieser zweiten Angebotsrunde innerhalb des Verfahrens bleibt es bei der Vorgabe: Bewerbung auf maximal 2 Linienbündel. Dies bedeutet, es können sich für diese zweite Runde nur Unternehmen mit bisher keinem oder maximal einem Zuschlag beteiligen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Von der Zusammenfassung der drei Linienbündel wird eine Einsparung bei den Zuschusskosten durch wirtschaftlichere Busumläufe bzw. Synergieeffekte erwartet.

Der Aufhebungswert ergibt sich aus der Addition der bisherigen Einzelbündel.

